jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/6/24 87/11/0101

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.06.1988

Index

62 Arbeitsmarktverwaltung
68/02 Sonstiges Sozialrecht

Norm

IESG §1 Abs3 Z2;

Rechtssatz

Nur dann, wenn die geltend gemachten Ansprüche durch eine Einzelvereinbarung iSd§ 1 Abs 3 Z 2 IESG begründet wurden, kommt diese Ausschlussbestimmung zur Anwendung. Wenn es hingegen in den letzten 90 Tagen vor der Eröffnung des Insolvenzverfahrens zu einer Gesamtrechtsnachfolge auf Seiten des Arbeitgebers oder zu einer Arbeitsvertragsübernahme durch den Erwerber des Unternehmens kommt, handelt es sich nicht um ausgeschlossene Ansprüche, weil sie in diesen Fällen auf dem mit dem Rechtsvorgänger des jetzt insolventen Arbeitgebers bereits szt. begründeten Arbeitsverhältnis beruhen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987110101.X02

Im RIS seit

30.05.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at